

FAQ BEFÖRDERUNG STUFE C

INHALTSANGABE

| | |
|---|----------|
| ALLGEMEINES SCREENING FÜR DEN AUFSTIEG IN DIE STUFE C (ALLGEMEINE PRÜFUNG) | 3 |
| WORIN BESTEHT DAS ALLGEMEINE SCREENING? | 3 |
| WANN STARTET DAS ALLGEMEINE SCREENING FÜR DEN AUFSTIEG IN DIE STUFE C? | 3 |
| WIE KANN ICH MICH EINSCHREIBEN? | 3 |
| WER KANN TEILNEHMEN? | 4 |
| WER KANN NICHT TEILNEHMEN? | 4 |
| WER BEKOMMT EINE BEFREIUNG FÜR DAS ALLGEMEINE SCREENING? | 4 |
| WAS SIND DIE BESTEHENSREGELN? | 5 |
| WAS PASSIERT, WENN ICH DAS ALLGEMEINE SCREENING BESTEHE? | 5 |
| WAS PASSIERT, WENN ICH DAS ALLGEMEINE SCREENING NICHT BESTEHE? | 5 |
| WIE KANN ICH MICH AUF DIESE PRÜFUNG VORBEREITEN? | 5 |
| KOMMEN NUR FÖDERALBEAMTE IN FRAGE? | 6 |
| SPEZIFISCHES SCREENING (SPEZIFISCHE PRÜFUNG) | 6 |
| AB WANN KANN ICH MICH FÜR DAS SPEZIFISCHE SCREENING EINSCHREIBEN?..... | 6 |
| WORIN BESTEHT DAS SPEZIFISCHE SCREENING? | 6 |
| WIE KANN ICH MICH FÜR DAS SPEZIFISCHE SCREENING EINSCHREIBEN? | 6 |
| WER KANN AN DER SPEZIFISCHEN PRÜFUNG TEILNEHMEN?..... | 6 |
| WER KANN NICHT TEILNEHMEN? | 7 |
| WER BEKOMMT EINE BEFREIUNG FÜR DAS SPEZIFISCHE SCREENING? | 7 |
| WAS PASSIERT, WENN ICH DAS SPEZIFISCHE SCREENING BESTEHE?..... | 7 |
| WAS PASSIERT, WENN ICH DAS SPEZIFISCHE SCREENING NICHT BESTEHE? | 7 |
| RECHTSGRUNDLAGE | 7 |

ALLGEMEINES SCREENING FÜR DEN AUFSTIEG IN DIE STUFE C (ALLGEMEINE PRÜFUNG)

Worin besteht das allgemeine Screening?

Selor organisiert diese Prüfung, damit wir Ihre Fähigkeit eine Funktion der Stufe C auszuüben, beurteilen können. Die Tests dieser Prüfung ähneln des Tests des Modul 0 unseres Screeningmodells. Es handelt sich nämlich um:

- [einen Situationsbeurteilungstest](#)
- [einen Test zum abstraktlogische Denkvermögen](#)

Wann startet das allgemeine Screening für den Aufstieg in die Stufe C?

Bewerber können sich vom 19. März bis zum 20. April 2015 einschließlich über ihr Benutzerkonto ‚Mon Selor‘ für das allgemeine Screening für den Aufstieg in die Stufe C einschreiben.

Die erste Testreihe findet vom 31. März bis zum 26. Mai 2015 statt. Die Tests in deutscher Sprache können bei Selor in Brüssel und Eupen abgelegt werden. Ab dem 19. März können die Bewerber einen Termin auswählen, an dem sie die Tests ablegen möchten.

Ab jetzt wird Selor zweimal im Jahr das allgemeine Screening (die allgemeine Prüfung) für den Aufstieg in die Stufe C organisieren.

Wenn Sie mehr über die Vorschriften bezüglich des Aufstiegs erfahren möchten, verweisen wir Sie auf die Rechtstexte am Ende dieses Dokuments.

Wie kann ich mich einschreiben?

Über die Webseite von Selor:

- Falls Sie bereits ein Benutzerkonto ‚Mon Selor‘ haben:
 - o Melden Sie sich in Ihrem Benutzerkonto ‚Mon Selor‘ an.
 - o Halten Sie Ihren Lebenslauf auf dem neuesten Stand (Arbeitgeber, Berufserfahrung,...)
 - o Laden Sie Ihren Ernennungserlass in der Rubrik „Berufserfahrung“ hoch
 - o Bewerben Sie sich für die Stelle
 - o Wählen Sie ein Datum, an dem Sie die Tests ablegen möchten. Dies können Sie erst ab dem 19. März tun. Es stehen Termine zwischen dem 31. März und dem 26. Mai 2015 zur Auswahl.
- Falls Sie noch kein Benutzerkonto ‚Mon Selor‘ haben:
 - o Erstellen Sie ein Benutzerkonto auf unserer Webseite www.selor.be. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Wer kann teilnehmen?

Definitiv ernannte Beamte und Inhaber eines Dienstgrads der Stufe D.

- Die Bewerber müssen Föderalbeamter und Inhaber eines Dienstgrads der Stufe D sein. Deshalb müssen sie ihren Ernennungserlass in ihrem Benutzerkonto Mon Selor– Rubrik „Mon C.V.“ – „Mes expériences professionnelles“ hochladen.
Achtung: nur statutarische Bedienstete eines Dienstes, erwähnt in Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 1993 zur Festlegung bestimmter Maßnahmen in Bezug auf den öffentlichen Dienst, können sich für diese Auswahl einschreiben. Demzufolge können statutarische Bedienstete von anderen Diensten, wie dem gerichtlichen Stand und dem Belgischen Institut für Post- und Fernmeldewesen nicht teilnehmen.
- Die Beamten müssen in einem administrativen Stand sein, in dem sie ihre Ansprüche auf Beförderung geltend machen können.
- Jeder Beamte, der während des Zeitraums des Verfahrens einer dieser Bedingungen nicht mehr genügt, verliert seinen Anspruch auf ein eventuelles Bestehen der Prüfung.

Wer kann nicht teilnehmen?

- Personen ohne Ernennungserlass (Vertragsbedienstete, Personalmitglieder auf Probe).
- Personen ohne Ernennungserlass der Stufe D.
- Statutarische Bedienstete von anderen Diensten (die dem Statut von 1937 nicht unterliegen), wie dem gerichtlichen Stand und dem Belgischen Institut für Post- und Fernmeldewesen, können nicht teilnehmen.

Wer bekommt eine Befreiung für das allgemeine Screening?

Statutarische Föderalbeamte, die:

- Inhaber eines Diploms der Stufen C, B oder A sind.
- oder**
- das allgemeine Screening (allgemeiner Teil) im Rahmen eines Aufstiegs in die Stufen C, B oder A bereits bestanden haben (Prüfungen vor 2012)
 - das allgemeine Screening (allgemeiner Teil) im Rahmen eines Aufstiegs in die Stufen C, B oder A bereits bestanden haben (Prüfungen ab 2014)

sind befreit und brauchen sich NICHT für das allgemeine Screening einzuschreiben. Sie können sich sofort für das spezifische Screening einschreiben, sobald dieses auf Anfrage ihres FÖD organisiert wird

Statutarische Föderalbeamte, die:

- das allgemeine Screening der Stufe C, B oder A im Rahmen eines externen Auswahlverfahrens bereits bestanden haben,

ODER

- das allgemeine Screening (die allgemeine Prüfung) für den Aufstieg in die Stufe B oder A (organisiert zwischen 2012 und 2014) bereits bestanden haben,

sind befreit, MÜSSEN sich allerdings für das allgemeine Screening (allgemeine Prüfung) zum Aufstieg in die Stufe B einschreiben. Sie müssen die Tests nicht mehr ablegen. Sie erhalten direkt nach ihrer Einschreibung ein Zertifikat in ihrem Benutzerkonto „MonSelor“, welches bei ihrem Personaldienst eingereicht werden muss, wenn sie sich für den spezifischen Prüfungsteil einschreiben.

Was sind die Bestehensregeln?

Zum Erfolg müssen die Bewerber mindesten 10 von 20 Punkten in jedem Test (abstrakt-logisches Denken und Situationsbeurteilungstest) und insgesamt 20 von 40 Punkten erlangen.

Was passiert, wenn ich das allgemeine Screening bestehe?

Die erfolgreichen Kandidaten **bekommen Sie eine lebenslange Befreiung für das allgemeine Screening für den Aufstieg in die Stufe C.** Außerdem erhalten Sie **eine fünfjährige Befreiung für das allgemeine Modul (Modul 0**, bestehend aus einem Situationsbeurteilungstest und einem Test zum abstraktlogischen Denken) **von externen Auswahlverfahren der Stufe C** (statutarisch, vertragliche sowie interne Mobilität).

Über Ihr Benutzerkonto ‚Mon Selor‘ (>Mes procédures de screening>Procédures clôturées>Détails) erhalten Sie noch am gleichen Abend Ihr Ergebnis, einen Feedbackbericht und ein digitales Zertifikat. Wenn Sie die Prüfung bestanden haben, müssen Sie das digitale Zertifikat herunterladen und per E-Mail Ihrem Personaldienst senden, der die Echtheit des Zertifikats überprüfen wird.

Nur wer das allgemeine Screening bestanden hat, darf das spezifische Screening (die spezifische Prüfung) ablegen. Das spezifische Screening wird von den einzelnen Diensten organisiert, bei denen die Bewerber beschäftigt sind.

Was passiert, wenn ich das allgemeine Screening nicht bestehe?

Über Ihr Benutzerkonto ‚Mon Selor‘ bekommen Sie Ihr Ergebnis und einen entwicklungsorientierten Feedbackbericht.

Das Nicht-Bestehen hat keine Auswirkungen auf eine Teilnahme an anderen Auswahlverfahren. Es gibt in diesem Fall auch keine Entwicklungssperre, den sog. Development buffer.

Wie kann ich mich auf diese Prüfung vorbereiten?

Sobald die Anmeldefrist beginnt, wird dies auf unserer Webseite mitgeteilt. Via ‚Mon Selor‘ können Sie jetzt schon Ihren Lebenslauf auf den neuesten Stand bringen. Bei der Einschreibung brauchen Sie sich dann nur noch zu bewerben, und müssen Sie nur noch den Tag wählen, an dem Sie die Tests ablegen möchten (ab dem 25. September).

Mit dem allgemeinen Screening für den Aufstieg in die Stufe C wird Ihre Funktionsweise in der Stufe C getestet. Selor organisiert diese Prüfung, damit wir Ihre Fähigkeit eine Funktion der Stufe

C auszuüben, beurteilen können. Die Prüfung ist ähnlich wie die der Zugangskarte (Modul 0). Es handelt sich um einen Situationsbeurteilungstest und einen Test zum abstraktlogisches Denkvermögen. Demotests finden Sie auf der Webseite von Selor. [Klicken Sie hier für eine Übersicht aller Tests.](#)

Kommen nur Föderalbeamte in Frage?

Ja, nur statutarische Föderalbeamte der Stufe D.

SPEZIFISCHES SCREENING (SPEZIFISCHE PRÜFUNG)

Ab wann kann ich mich für das spezifische Screening einschreiben?

Jeder föderale öffentliche Dienst verwaltet selbst seine Beantragung(en) des spezifischen Screenings (der spezifischen Prüfung) bei Selor. Das Timing der Publikation hängt also vom öffentlichen Dienst ab, der das Screening beantragt.

Für zusätzliche Informationen über das spezifische Screening wenden Sie sich daher an Ihren Personaldienst

Worin besteht das spezifische Screening?

Das spezifische Screening (die spezifische Prüfung) enthält eine oder mehrere Prüfungen, die die funktionsbezogenen Kenntnisse testen.

Der öffentliche Dienst, der eine Stelle besetzen möchte, entscheidet über den Inhalt der Prüfungen. Selor validiert den Inhalt.

Für zusätzliche Informationen über das spezifische Screening wenden Sie sich an Ihren Personaldienst.

Wie kann ich mich für das spezifische Screening einschreiben?

Wie beim allgemeinen Screening können Sie über Ihr Benutzerkonto ‚Mon Selor‘ für das spezifische Screening einschreiben (siehe Rubrik „Wie kann ich mich für das allgemeine Screening einschreiben“?, Seite 3 dieses Dokuments).

Wer kann an der spezifischen Prüfung teilnehmen?

Nur wer das allgemeine Screening (die allgemeine Prüfung) für den Aufstieg in die Stufe C bestanden hat oder davon befreit ist, darf an der Prüfung teilnehmen.

Selor liefert die Zertifikate über das erfolgreiche Abschneiden für das allgemeine Screening. Um an der spezifischen Prüfung teilnehmen zu können, muss der Bewerber das Zertifikat über sein Benutzerkonto ‚Mon Selor‘ herunterladen und bei seinem Personaldienst einreichen.

Selor liefert diese Zertifikate erst ab der laufenden Prüfungsperiode (01/10/2014-01/12/2014). Bewerber, die in der Vergangenheit ein allgemeines Screening (allgemeine Prüfung) für den Aufstieg in die Stufe C bestanden haben, erhielten damals eine Bestätigung auf dem Postweg. Dieses Dokument dient als Bescheinigung, um am spezifischen Screening teilnehmen zu können. Bewerber, die nicht mehr über dieses Dokument verfügen, wenden sich bitte an folgende Adresse: accessionNivC@selor.be; sie erhalten dann eine Bestätigung ihres erfolgreichen Abschneidens per E-Mail.

Der Personaldienst prüft ob der Bewerber die Teilnahmebedingungen erfüllt:

- im Besitz einer Bescheinigung über das erfolgreiche Abschneiden des allgemeinen Screenings (der allgemeinen Prüfung) für den Aufstieg in die Stufe B sein.
- alle administrative Anforderungen (statutarischer Föderalbeamte, in der erforderlichen Funktionsebene, ... sein) erfüllen, um seine Ansprüche auf den Aufstieg geltend machen zu können.

Wer kann nicht teilnehmen?

Personen die obenstehenden Bedingungen nicht erfüllen, können nicht teilnehmen.

Wer bekommt eine Befreiung für das spezifische Screening?

Für das spezifische Screening gibt es keine Befreiungen.

Was passiert, wenn ich das spezifische Screening bestehe?

Gemäß den Vorschriften muss dem Bewerber innerhalb von 18 Monaten nach dem erfolgreichen Abschneiden eine Funktion der Stufe C angeboten werden (§1 - Artikel 29 des Königlichen Erlasses vom 7. August 1939).

Was passiert, wenn ich das spezifische Screening nicht bestehe?

Sie können sich für ein anderes spezifisches Screening einschreiben, dass von dem Föderalen Öffentlichen Dienst organisiert wird, bei dem Sie beschäftigt sind..

RECHTSGRUNDLAGE

Die Auswahlen für den Aufstieg werden aufgrund folgender Verordnungsbestimmungen organisiert:

- Das **Statut der Staatsbediensteten**: Königlicher Erlass vom 2. Oktober 1937 zur Festlegung des Statuts der Staatsbediensteten – insbesondere Teil IX – Laufbahn der Staatsbediensteten
- Die **Teilnahmebedingungen**: Artikel 29 des Königlichen Erlasses vom 7. August 1939 über die Bewertung und die Laufbahn der Staatsbediensteten
- Die **Organisation der Auswahlen**: Artikel 10 bis 16 des Königlichen Erlasses vom 22. Dezember 2000 über die Auswahl und die Laufbahn der Staatsbediensteten

- Die **praktische Organisation der Prüfungen**: Erlass des geschäftsführenden Verwalters von Selor vom 1. März 2003 fixant le règlement d'ordre relatif aux sélections comparatives et aux sélections.